

Bericht

über die Erstellung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

**Hinweis: Diese PDF-Datei ist ein unverbindliches „Ansichtsexemplar“.
Maßgeblich und verbindlich ist allein nur der Erstellungsbericht in Papierform.**

**Bundesverband der Deutschen
Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V. (BDS)**

Bahnhofstraße 14

36364 Bad Salzschlirf

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	1
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	9
3.1 Rechtliche Verhältnisse	9
3.2 Steuerliche Verhältnisse	11
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	12
3.3.1 Vermögenslage	12
3.3.2 Ertragslage	14
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	16
5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	17
6. Bescheinigung	18
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	19
7.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	19
7.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	31
8. Anlagen	40
Bilanz zum 31. Dezember 2025	41
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	42
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	43
9. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften	44

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

**Bundesverband der Deutschen Landesbeamten e.V.,
Bad Salzschlirf**

- nachfolgend auch kurz "BDS" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in den Monaten Januar bis April 2026 in unseren Büroräumen in Fulda durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" in der Fassung vom Januar 2025 maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsmäßige Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsmäßigen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bundesverband der Deutschen Standes- beamtinnen und Standesbeamten e.V. (BDS)
Rechtsform:	eingetragener Verein
Gründung am:	03.06.1949
Sitz:	Bad Salzschlirf
Anschrift:	Bahnhofstraße 14 36364 Bad Salzschlirf
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Fulda
Register-Nr.:	5VR693
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 07.11.2024
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand des Unternehmens:

Die Aus- und Fortbildung sowie die Förderung des Erfahrungsaustausches der Landesbeamtinnen und Landesbeamten der Bediensteten der Aufsichtsbehörden und der in den Landesämtern und Aufsichtsbehörden tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch auf europäischer Ebene.

Weitere Aufgabe des Verbandes ist die Aus- und Fortbildung sowie die Förderung des Erfahrungsaustausches der Beschäftigten in den Staatsangehörigkeits-, Namensänderungs- und Meldebehörden, auch auf europäischer Ebene.

Vorstand im Berichtsjahr:

Präsident
Volker Weber

Vizepräsident
Mathias Müller

Vizepräsident
Oliver Leeling

Schriftführerin
Susanne Alm

Kassenverwalter
Andreas Beck

Beisitzer
Dirk Bakker

Geschäftsführung:

Ina Gärtner
Beate Tripp

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Fulda unter der Steuer-Nr. 18 250 50818 geführt. Ein Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fulda liegt vor.

Der Bundesverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des dritten Abschnittes zum zweiten Teil der Abgabenordnung. Der Bundesverband ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Der Bundesverband ist deshalb von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

AKTIVA	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Immaterielles Anlagevermögen	1,6	0,0	6,9	0,1	-5,3	-76,8
Sachanlagen	5.810,4	52,1	3.858,8	43,9	1.951,6	50,6
Finanzanlagen	75,0	0,7	75,0	0,9	0,0	0,0
Forderungen	294,2	2,6	270,2	3,1	24,0	8,9
Sonstige Vermögensgegenstände	67,9	0,6	5,6	0,1	62,3	1.112,5
Flüssige Mittel/Wertpapiere	4.873,8	43,7	4.537,0	51,6	336,8	7,4
Rechnungsabgrenzungsposten	38,7	0,3	36,5	0,4	2,2	6,0
Gesamtaktiva	11.161,7	100,0	8.790,0	100,0	2.371,7	27,0

PASSIVA	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Eigenkapital	8.154,1	73,1	7.644,8	87,0	509,3	6,7
Rückstellungen	711,4	6,4	818,5	9,3	-107,1	-13,1
Kreditverbindlichkeiten	1.788,3	16,0	0,0	0,0	1.788,3	-
Lieferverbindlichkeiten	229,1	2,1	100,9	1,1	128,2	127,1
Sonstige Verbindlichkeiten	8,7	0,1	57,6	0,7	-48,9	-84,9
Rechnungsabgrenzungsposten	270,1	2,4	168,2	1,9	101,9	60,6
Gesamtpassiva	11.161,7	100,0	8.790,0	100,0	2.371,7	27,0

Hinweis: Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Ergänzend dazu Kennzahlen:

	31.12.2025 Euro / Wert	31.12.2024 Euro / Wert	Veränderung zum Vorjahr
Kennzahlen zur Vermögenslage			
<u>Eigenkapital</u>	8.154.127,25	7.644.788,22	509.339,03
Bilanzsumme	11.161.686,53	8.789.995,48	2.371.691,05
Eigenkapitalquote in %	73,05	86,97	-13,92
<u>Verbindlichkeiten</u>	2.026.062,76	158.520,81	1.867.541,95
Bilanzsumme	11.161.686,53	8.789.995,48	2.371.691,05
Verbindlichkeitenquote in %	18,15	1,80	16,35
<u>Anlagevermögen</u>	5.887.019,50	3.940.715,68	1.946.303,82
Bilanzsumme	11.161.686,53	8.789.995,48	2.371.691,05
Anlagenintensität in %	52,74	44,83	7,91
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks <u>+ sonstige Wertpapiere</u>	4.873.827,10	4.537.014,31	336.812,79
Bilanzsumme	11.161.686,53	8.789.995,48	2.371.691,05
Quote der flüssigen Mittel in %	43,67	51,62	-7,95

3.3.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2025		2024		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Mitgliedsbeiträge	24,5		24,5			
Umsatzerlöse	4.216,2	100,0	3.795,9	100,0	420,3	11,1
+ sonstige betriebliche Erträge	70,1	1,7	99,4	2,6	-29,3	-29,5
- Materialaufwand	544,6	12,9	496,2	13,1	48,4	9,8
- Personalaufwand	989,6	23,5	1.451,0	38,2	-461,4	-31,8
- Abschreibungen	410,2	9,7	265,9	7,0	144,3	54,3
- sonstiger betrieblicher Aufwand	1.848,0	43,8	1.230,9	32,4	617,1	50,1
+ Finanzerträge	2,5	0,1	2,8	0,1	-0,3	-10,7
- Finanzaufwand	10,5	0,2	1,1	0,0	9,4	854,5
Ergebnis nach Steuern	510,3	12,1	477,5	12,6	32,8	6,9
- sonstige Steuern	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0	-
Jahresergebnis	509,3	12,1	477,5	12,6	31,8	6,7

Hinweis: Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Ergänzend dazu Kennzahlen:

	31.12.2025 Euro / Wert	31.12.2024 Euro / Wert	Veränderung zum Vorjahr
Kennzahlen zur Erfolgslage			
<u>Jahresergebnis</u>	509.339,03	477.479,61	31.859,42
<u>Eigenkapital</u>	8.154.127,25	7.644.788,22	509.339,03
Eigenkapitalrendite in %	6,25	6,25	0,00
<u>Personalaufwand</u>	989.585,32	1.451.005,73	-461.420,41
<u>Gesamtleistung</u>	4.240.671,63	3.820.341,32	420.330,31
Personalaufwandsquote in %	23,34	37,98	-14,64
<u>Materialaufwand</u>	544.562,02	496.183,60	48.378,42
<u>Gesamtleistung</u>	4.240.671,63	3.820.341,32	420.330,31
Materialaufwandsquote in %	12,84	12,99	-0,15
EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)			
Jahresergebnis	509.339,03	477.479,61	31.859,42
+ Zinsaufwand	10.524,56	1.083,13	9.441,43
+ Abschreibungen	<u>410.194,61</u>	<u>265.850,60</u>	<u>144.344,01</u>
EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)	930.058,20	744.413,34	185.644,86

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z. B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

6. Bescheinigung

Bescheinigung der HNW GmbH Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung eines Jahresabschlusses ohne Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Bundesverband der Deutschen Landesbeamten e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Fulda, 8. April 2026

**HNW GmbH
Steuerberatungsgesellschaft**

Martin Witzel
vereidigter Buchprüfer
Steuerberater

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

A. Anlagevermögen

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ausgehend von den ursprünglichen Anschaffungskosten sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Abschlusspositionen die Darstellung auf die Entwicklung der Buchwerte beschränkt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Bilanzansatz zum 01.01.2025	6.920,00	Euro
+ Zugänge	4.163,57	Euro
- Abgänge	110,00	Euro
- Abschreibungen	9.401,57	Euro
Bilanzansatz zum 31.12.2025	1.572,00	Euro

	31.12.2025 <u>Euro</u>	31.12.2024 <u>Euro</u>
EDV-Software	<u>1.572,00</u>	<u>6.920,00</u>
	<u>1.572,00</u>	<u>6.920,00</u>

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzansatz zum 01.01.2025	2.984.262,28	Euro
+ Zugänge	101.536,98	Euro
+ Umbuchungen	75,00	Euro
- Abschreibungen	<u>147.831,38</u>	<u>Euro</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2025	<u>2.938.042,88</u>	<u>Euro</u>

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Haus Weidelener	683.912,00	707.770,00
Gästehaus Bahnhofstraße 5	522.525,00	546.943,00
Grundstückswert bebauter Grundstücke	443.344,88	353.287,28
Gästehaus Hermann-Vollrath-Straße	239.512,00	252.008,00
Gästehaus Bahnhofstraße 6	215.136,00	224.060,00
Parkhotel	172.134,00	185.570,00
Gebäude Bahnhofstr.4	148.546,00	154.724,00
Hof-, Wegebefestigung (eig Grst, Geschäfts)	113.133,00	134.763,00
Backhaus	107.849,00	112.312,00
Aufstockung Hörsaal	96.731,00	103.181,00
Haus Bodenstein	84.094,00	87.220,00
Haus Dippel	62.408,00	68.809,00
Außenanlagen	23.383,00	33.666,00
Überdachung Abfalltonnen	10.494,00	0,00
Anbau Lager und Erweiterung Bar bzw. Speisesaal am Haupthaus	8.168,00	9.158,00
Fertigaragen	6.551,00	8.516,00
Stahlstege als Verbindung zwischen Notausgängen und - treppen	119,00	487,00
Anbau Bibliothek an Studienleiterbüro	1,00	1.024,00
Verbindungsgang Haus der Standesbeamten - Parkhotel	1,00	763,00
Haus der Standesbeamten	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u><u>2.938.042,88</u></u>	<u><u>2.984.262,28</u></u>

2. technische Anlagen und Maschinen

Bilanzansatz zum 01.01.2025	57.350,00	Euro
- Abschreibungen	<u>3.355,00</u>	<u>Euro</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2025	<u>53.995,00</u>	<u>Euro</u>

	<u>31.12.2025</u> Euro	<u>31.12.2024</u> Euro
Regenzysterne Haus Bodenstein	49.413,00	52.061,00
Senkrechtlift Hörsaal 4	<u>4.582,00</u>	<u>5.289,00</u>
	<u>53.995,00</u>	<u>57.350,00</u>

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzansatz zum 01.01.2025	773.912,40	Euro
+ Zugänge	283.283,83	Euro
- Abgänge	913,00	Euro
+ Umbuchungen	69.380,83	Euro
- Abschreibungen	249.606,66	Euro
Bilanzansatz zum 31.12.2025	876.057,40	Euro

	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Ausstattung Haus der Standesbeamten	282.188,40	317.547,40
Ausstattung Haus Dippel	100.681,00	113.640,00
Ausstattung Parkhotel	72.249,00	58.344,00
Ausstattung Gästehaus 1 Hermann-Vollrath-Straße	67.780,00	2,00
Betriebsausstattung	62.007,00	55.376,00
Ausstattung Backhaus	56.266,00	1,00
Fotovoltaikanlage Haus Dippel	34.718,00	36.721,00
Ausstattung Gästehaus Bahnhofstraße 6	32.230,00	39.933,00
Fotovoltaikanlage Haus Bodenstein	31.028,00	32.881,00
Einbauten Archiv und Hörsaal Nr. 6	29.890,00	22.313,00
Fotovoltaikanlage Gästehaus 2	19.124,00	20.266,00
Fotovoltaikanlage Gästehaus 3	18.883,00	20.028,00
Geschäftsausstattung	17.668,00	21.221,00
Ausstattung Haus Bodenstein	15.999,00	20.021,00
Ausstattung Haus Schober	14.926,00	0,00
Büroeinrichtung	9.024,00	10.820,00
Klimaanlagen	8.339,00	0,00
Ausstattung Gästehaus 3 Bahnhofstraße 8a, Haus Weidelener	3.054,00	4.045,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	3,00	4,00
Ausstattung Gästehaus 2 Bahnhofstraße 5	0,00	749,00
	<u>876.057,40</u>	<u>773.912,40</u>

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzansatz zum 01.01.2025	43.271,00	Euro
+ Zugänge	1.968.537,05	Euro
- Umbuchungen	<u>69.455,83</u>	Euro
Bilanzansatz zum 31.12.2025	<u>1.942.352,22</u>	Euro

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	Euro	Euro
Haus Schober Anzahlungen im Bau	1.924.809,87	0,00
Carport	15.469,13	75,00
Fotovoltaikanlage Haus der Standesbeamten	2.073,22	0,00
Anzahlungen Zimmereinrichtungen		
Parkhotel	0,00	38.884,00
Anzahlung Generationenschwinger	<u>0,00</u>	<u>4.312,00</u>
	<u>1.942.352,22</u>	<u>43.271,00</u>
Summe Sachanlagen	<u>5.810.447,50</u>	<u>3.858.795,68</u>

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

	<u>31.12.2025</u> Euro	<u>31.12.2024</u> Euro
Beteiligung an der Hotel "Haus der Standesbeamten" GmbH	<u>75.000,00</u>	<u>75.000,00</u>
	<u>75.000,00</u>	<u>75.000,00</u>
	<hr/>	<hr/>
Summe Finanzanlagen	<u>75.000,00</u>	<u>75.000,00</u>
	<hr/>	<hr/>
Summe Anlagevermögen	<u>5.887.019,50</u>	<u>3.940.715,68</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Fristigkeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind in der Bilanz zutreffend ausgewiesen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen.

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	Euro	Euro
Verlagshonorare	99.302,68	82.380,88
Forderungen Seminargebühren	70.896,71	26.447,75
übrige Forderungen	<u>43,75</u>	<u>274,20</u>
	<u>170.243,14</u>	<u>109.102,83</u>

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	Euro	Euro
Diverse Auslagen	61.343,82	49.848,72
Pachtforderungen	46.978,27	48.331,16
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	16.664,42	60.875,16
Abrechnung Fotovoltaikanlagen	<u>-992,58</u>	<u>1.999,64</u>
	<u>123.993,93</u>	<u>161.054,68</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2025</u> Euro	<u>31.12.2024</u> Euro
Forderungen USt-Vorauszahlungen	59.192,12	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	5.963,29	4.082,08
Umsatzsteuerguthaben	2.242,15	0,00
Tankgutscheine	540,00	1.544,53
	<u>67.937,56</u>	<u>5.626,61</u>
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>362.174,63</u>	<u>275.784,12</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	<u>31.12.2025</u> Euro	<u>31.12.2024</u> Euro
Sparkasse Fulda # 405 6555	3.645.422,79	3.508.904,19
Sparkasse Fulda # 400 0460	584.056,07	268.375,81
Sparkasse Fulda # 409 1321	506.910,49	504.588,59
Sparkasse Fulda # 400 2970	137.276,84	105.114,77
Kasse	140,61	213,65
Raiffeisenbank # 44 88 77	20,30	149.817,30
	<u>4.873.827,10</u>	<u>4.537.014,31</u>

Der Kassenbestand ist durch Kassen-Protokolle nachgewiesen. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Friend Consult, Seminarführer Folgejahr	30.174,13	30.782,43
Software/Lizenzen	6.137,00	1.529,79
Versicherungen Folgejahr	1.851,37	1.203,86
Creditreform Kassel, Beitrag	502,80	0,00
Wartungsaufwand	<u>0,00</u>	<u>2.965,29</u>
	<u>38.665,30</u>	<u>36.481,37</u>

A. Eigenkapital Verein

I. Ergebnisvortrag

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwendung	<u>7.644.788,22</u>	<u>7.167.308,61</u>
	<u>7.644.788,22</u>	<u>7.167.308,61</u>

II. Jahresergebnis

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Jahresergebnis	<u>509.339,03</u>	<u>477.479,61</u>
	<u>509.339,03</u>	<u>477.479,61</u>
Summe Eigenkapital	<u>8.154.127,25</u>	<u>7.644.788,22</u>

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

	01.01.2025 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Verbrauch Euro	31.12.2025 Euro
Personalkosten	807.000,00	29.600,00	0,00	136.700,00	699.900,00
Jahresabschlusskosten	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Archivierungskosten	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
Berufsgenossenschaft	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	<u>818.500,00</u>	<u>37.100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>144.200,00</u>	<u>711.400,00</u>

C. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind in der Bilanz zutreffend ausgewiesen.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>31.12.2025</u> Euro	<u>31.12.2024</u> Euro
Darlehen # 603 393 963 Haus Schober	<u>1.788.267,46</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.788.267,46</u>	<u>0,00</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste nachgewiesen, deren Salden mit den Salden der Personenkonten übereinstimmen.

	<u>31.12.2025</u> Euro	<u>31.12.2024</u> Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>229.132,01</u>	<u>100.875,26</u>
	<u>229.132,01</u>	<u>100.875,26</u>

3. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Umsatzsteuerverbindlichkeit	4.658,81	53.130,85
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	2.411,17	1.965,98
Durchlaufende Posten	1.593,31	0,00
Geldtransit	<u>0,00</u>	<u>2.548,72</u>
	<u>8.663,29</u>	<u>57.645,55</u>
	<hr/>	<hr/>
Summe Verbindlichkeiten	<u>2.026.062,76</u>	<u>158.520,81</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Seminargebühren Folgejahr	<u>270.096,52</u>	<u>168.186,45</u>
	<u>270.096,52</u>	<u>168.186,45</u>

7.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen

	<u>2025</u> Euro	<u>2024</u> Euro
Mitgliedsbeiträge	<u>24.462,00</u>	<u>24.417,00</u>
	<u>24.462,00</u>	<u>24.417,00</u>

2. Umsatzerlöse

	<u>2025</u> Euro	<u>2024</u> Euro
Seminarerlöse	3.379.264,86	3.017.974,63
Miet- und Pachteinnahmen	554.652,32	529.523,90
Verlagshonorare	194.372,03	180.152,03
Einnahmen Landesbeamtentag	85.493,00	0,00
Einnahmen Fotovoltaikanlagen	1.707,42	5.805,96
Erlöse Anzeigengeschäft	720,00	3.454,20
Einnahmen EVS-Kongress	0,00	59.013,60
	<u>4.216.209,63</u>	<u>3.795.924,32</u>

4. sonstige betriebliche Erträge

a) übrige sonstige betriebliche Erträge

	<u>2025</u> Euro	<u>2024</u> Euro
Diverse Auslagen, Hotel "Haus der Standesbeamten" GmbH	61.343,82	49.848,72
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	7.729,26	0,00
Verkauf von Print-Werken in Kommision	974,62	1.329,36
Sonstige Erträge	9,50	98,08
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Fördermittel Instandhaltungsmaßnahmen	0,00	32.130,00
Versicherungsentschädigungen	<u>0,00</u>	<u>15.964,72</u>
	<u>70.057,20</u>	<u>99.370,88</u>

5. Materialaufwand

a) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>2025</u> Euro	<u>2024</u> Euro
Dozenten honorare	367.724,10	337.115,45
Dozentenfahrt- und Vollpensionskosten	158.879,11	149.556,47
Fortbildungskosten Dozenten	17.380,77	8.242,50
Kosten für Hospitanten	<u>578,04</u>	<u>1.269,18</u>
	<u>544.562,02</u>	<u>496.183,60</u>

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	<u>2025</u> Euro	<u>2024</u> Euro
Löhne und Gehälter	619.787,02	1.186.034,38
Vermögenswirksame Leistungen	1.239,60	1.099,65
Ehrenamtszuschüsse	800,00	250,00
Krankengeldzuschüsse	<u>0,00</u>	<u>-1.590,56</u>
	<u>621.826,62</u>	<u>1.185.793,47</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>2025</u> Euro	<u>2024</u> Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	345.884,59	247.909,59
Freiwillige soziale Aufwendungen	15.975,04	13.942,32
Aufwendungen für Altersversorgung	3.842,00	1.200,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>2.057,07</u>	<u>2.160,35</u>
	<u>367.758,70</u>	<u>265.212,26</u>

Summe Personalaufwand

<u>989.585,32</u>	<u>1.451.005,73</u>
--------------------------	----------------------------

7. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>2025</u> Euro	<u>2024</u> Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	279.073,48	262.057,64
Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>131.121,13</u>	<u>3.792,96</u>
	<u>410.194,61</u>	<u>265.850,60</u>

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

	<u>2025</u> Euro	<u>2024</u> Euro
Strom/Gas	11.487,44	1.907,29
Grundstücksaufwendungen Brandschutz	6.786,11	0,00
Reinigung	3.499,22	3.457,58
Einbruchmeldeanlage/Sicherheitsdienst	<u>0,00</u>	<u>2.993,43</u>
	<u>21.772,77</u>	<u>8.358,30</u>

b) Grundstücksaufwendungen

	<u>2025</u> <u>Euro</u>	<u>2024</u> <u>Euro</u>
Straßenbeiträge	3.156,12	3.156,12
	<u>3.156,12</u>	<u>3.156,12</u>

c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	<u>2025</u> <u>Euro</u>	<u>2024</u> <u>Euro</u>
Versicherungen	23.192,93	72.436,65
Beiträge	5.248,05	5.072,00
Sonstige Abgaben	<u>1.186,44</u>	<u>0,00</u>
	<u>29.627,42</u>	<u>77.508,65</u>

Ab dem Kalenderjahr 2025 übernimmt die Hotel "Haus der Standesbeamten" GmbH die Gebäudeversicherungen der gepachteten Häuser.

d) **Reparaturen und
Instandhaltungen**

	<u>2025</u> Euro	<u>2024</u> Euro
Instandhaltung Gebäude	944.791,89	448.896,34
Laufende Instandhaltung Gebäude	169.940,73	39.077,56
Wartungskosten für Hard- und Software	28.098,66	69.642,02
Reparaturen Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.518,45</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.145.349,73</u>	<u>557.615,92</u>

e) **Werbe- und Reisekosten**

	<u>2025</u> Euro	<u>2024</u> Euro
Repräsentationskosten	29.658,23	13.812,55
Reisekosten Projektgruppe/Fachtagung	28.373,73	8.168,39
Reisekosten Vorstand	17.243,53	17.834,13
Reisekosten Arbeitnehmer	4.364,01	5.436,96
Reisekosten Wissenschaftlicher Beirat	4.166,18	0,00
Geschenke	3.602,64	316,00
Reisekosten Akademiebeirat	2.542,17	2.049,45
Reisekosten EVS	1.007,40	2.127,25
Reisekosten XPersonenstand	<u>221,18</u>	<u>255,10</u>
	<u>91.179,07</u>	<u>49.999,83</u>

f) verschiedene betriebliche Kosten

	<u>2025</u> Euro	<u>2024</u> Euro
Fachtagung/ Standesbeamtentag	170.229,32	43.541,67
Seminarunterlagen/Bürobedarf/Seminarführer	109.760,71	130.557,97
Vergütung Vorstand	56.000,00	50.225,00
Buchhaltungs- und Jahresabschlusskosten	42.393,29	24.043,02
Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	20.730,30	16.203,84
Porto, Telefon	18.009,42	19.283,06
Rechts- und Beratungskosten	16.792,30	24.777,60
Alarmaufschaltung Gebäude/Aufzug	13.839,18	0,00
Fachliteratur	11.949,68	10.117,64
Personalkosten Fachausschuss	10.500,00	11.903,13
EVS-Kongress Rotterdam	9.949,80	138.074,58
Personalkosten Fachbereichsleiter	8.400,00	10.800,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.203,70	7.326,85
Kosten der Mitgliederverwaltung	8.186,28	9.674,23
Kommunikationspauschale	7.900,00	5.100,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	7.446,14	2.991,68
Fortbildungskosten	7.340,35	1.700,96
Zuschuss Landesverbände	7.200,00	6.200,00
Wissenschaftlicher Beirat	6.000,00	14.329,63
Lohnbuchhaltung	5.685,82	7.028,32
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	353,26	318,50
	<u>546.869,55</u>	<u>534.197,68</u>

g) Verluste aus dem Abgang von
Gegenständen des
Anlagevermögens

	<u>2025</u> Euro	<u>2024</u> Euro
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	913,00	44,00
Abgänge immaterielle Vermögensgegenstände	110,00	0,00
	<u>1.023,00</u>	<u>44,00</u>

**h) übrige sonstige betriebliche
Aufwendungen**

	<u>2025</u> Euro	<u>2024</u> Euro
Ekom21, Lohnabrechnung 2023	7.996,80	0,00
Lohnsteuerprüfung Kalenderjahre 2021 bis 2024	484,43	0,00
Spenden	400,00	0,00
Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	<u>112,47</u>	<u>0,00</u>
	<u>8.993,70</u>	<u>0,00</u>
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.847.971,36</u>	<u>1.230.880,50</u>

**9. sonstige Zinsen und ähnliche
Erträge**

	<u>2025</u> Euro	<u>2024</u> Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2.452,42</u>	<u>2.770,97</u>
	<u>2.452,42</u>	<u>2.770,97</u>

**10. Zinsen und ähnliche
Aufwendungen**

	<u>2025</u> Euro	<u>2024</u> Euro
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.066,21	1.083,13
Kreditprovision	<u>458,35</u>	<u>0,00</u>
	<u>10.524,56</u>	<u>1.083,13</u>

12. sonstige Steuern

	<u>2025</u> Euro	<u>2024</u> Euro
Grundsteuer	<u>1.004,35</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.004,35</u>	<u>0,00</u>

8. Anlagen

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2025	41
Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	42
Anlage 3 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	43

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Bundesverband der Deutschen Landesbeamten e.V., Bahnhofstraße 14, 36364 Bad Salzschlirf

AKTIVA	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	PASSIVA	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital Verein		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Ergebnisvortrag	7.644.788,22	7.167.308,61
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.572,00	6.920,00	II. Jahresergebnis	509.339,03	477.479,61
II. Sachanlagen			Summe Eigenkapital	8.154.127,25	7.644.788,22
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.938.042,88	2.984.262,28	B. Rückstellungen		
2. technische Anlagen und Maschinen	53.995,00	57.350,00	1. sonstige Rückstellungen	711.400,00	818.500,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	876.057,40	773.912,40	C. Verbindlichkeiten		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.942.352,22	43.271,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.788.267,46	0,00
	5.810.447,50	3.858.795,68	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 178.609,13 (Euro 0,00)		
III. Finanzanlagen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229.132,01	100.875,26
1. Beteiligungen	75.000,00	75.000,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 229.132,01 (Euro 100.875,26)		
Summe Anlagevermögen	5.887.019,50	3.940.715,68	3. sonstige Verbindlichkeiten	8.663,29	57.645,55
B. Umlaufvermögen			- davon aus Steuern Euro 4.658,81 (Euro 53.130,85)		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 2.411,17 (Euro 1.965,98)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	170.243,14	109.102,83	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 8.663,29 (Euro 57.645,55)		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	123.993,93	161.054,68		2.026.062,76	158.520,81
3. sonstige Vermögensgegenstände	67.937,56	5.626,61	D. Rechnungsabgrenzungsposten	270.096,52	168.186,45
	362.174,63	275.784,12			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.873.827,10	4.537.014,31			
Summe Umlaufvermögen	5.236.001,73	4.812.798,43			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	38.665,30	36.481,37			
	<u>11.161.686,53</u>	<u>8.789.995,48</u>		<u>11.161.686,53</u>	<u>8.789.995,48</u>

Anlage 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Bundesverband der Deutschen Landesbeamten e.V., Bahnhofstraße 14,
36364 Bad Salzschlirf

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	24.462,00	24.417,00
2. Umsatzerlöse	4.216.209,63	3.795.924,32
3. Gesamtleistung	4.240.671,63	3.820.341,32
4. sonstige betriebliche Erträge	70.057,20	99.370,88
5. Materialaufwand	544.562,02	496.183,60
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	621.826,62	1.185.793,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 3.842,00 (Euro 1.200,00)	367.758,70	265.212,26
	<u>989.585,32</u>	<u>1.451.005,73</u>
7. Abschreibungen	410.194,61	265.850,60
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.847.971,36	1.230.880,50
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.452,42	2.770,97
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.524,56	1.083,13
11. Ergebnis nach Steuern	510.343,38	477.479,61
12. sonstige Steuern	1.004,35	0,00
13. Jahresergebnis	509.339,03	477.479,61

Anlage 3

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2025 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert 31.12.2025 Euro
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50.396,27	4.163,57	1.106,70		53.453,14	43.476,27	9.401,57	996,70		51.881,14		1.572,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	50.396,27	4.163,57	1.106,70		53.453,14	43.476,27	9.401,57	996,70		51.881,14		1.572,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.979.638,32	101.536,98		75,00	6.081.250,30	2.995.376,04	147.831,38			3.143.207,42		2.938.042,88
2. technische Anlagen und Maschinen	63.537,00				63.537,00	6.187,00	3.355,00			9.542,00		53.995,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.047.413,36	283.283,83	273.195,56	69.380,83	2.126.882,46	1.273.500,96	249.606,66	272.282,56		1.250.825,06		876.057,40
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.271,00	1.968.537,05		69.455,83	1.942.352,22	0,00				0,00		1.942.352,22
Summe Sachanlagen	8.133.859,68	2.353.357,86	273.195,56	0,00	10.214.021,98	4.275.064,00	400.793,04	272.282,56		4.403.574,48		5.810.447,50
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	75.000,00				75.000,00	0,00				0,00		75.000,00
Summe Finanzanlagen	75.000,00				75.000,00	0,00				0,00		75.000,00
Summe Anlagevermögen	8.259.255,95	2.357.521,43	274.302,26	0,00	10.342.475,12	4.318.540,27	410.194,61	273.279,26		4.455.455,62		5.887.019,50

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und Ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen, ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Betätigung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf Sechs Millionen €⁴ (in Worten: 6.000.000,00) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

¹ Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

² Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

³ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

⁴ Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

⁵ Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 612 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwalige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Anklündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.